



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 21. März 2024**

Nr. 18 / 2024

**TOP III / 3 Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit
Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Sulzburg zum 01.01.2025**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Sulzburg im vorliegenden Wortlaut mit Wirkung zum 01.01.2025.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Stadt Sulzburg ist Mitglied beim Rechenzentrum Komm.ONE AöR, welches unter anderem die Finanz-Software SAP zur Abwicklung zahlreicher Geschäftsvorgänge im Rechnungsamt zur Verfügung stellt.

Teil der Software-Lösungen ist auch die Veranlagung der Gebühren, Steuern und sonstigen Beiträge. Diese Veranlagung wird derzeit über die Komponente KM-V („Kommunalmaster Veranlagung“) abgebildet, welche nicht direkt in SAP integriert ist, aber Buchungen an SAP übergibt. Komm.ONE stellt die Software-Lösung nach und nach ein, da diese ihr „End of Life“ erreicht hat. Damit geht eine Umstellung auf eine neue Lösung einher, die bei der Stadt Sulzburg im Laufe des Jahres 2024 erfolgen wird.

Die neue Software-Lösung KM-StA (Kommunalmaster Steuern und Abgaben) wird den KM-V zum Jahreswechsel 2025 ablösen, die Veranlagung ist dann direkt in SAP integriert.

Mit der Umstellung auf die neue Software-Lösung wird auch die Verbuchung der Wasser- und Abwassergebühren neu aufgebaut. Hierbei ist eine andere Handhabung der Abschläge für die Wasser- und Abwassergebühren erforderlich. Bisher wurden in der Praxis vier Abschläge fällig, und zwar zum 15.04., 15.07. und 15.10., der vierte Abschlag wurde gleichzeitig mit der Endabrechnung fällig. Neu ist nun, dass der vierte Abschlag nicht gleichzeitig mit der Endabrechnung fällig werden kann, sondern eine eigene Fälligkeit auslösen wird.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund vor, zukünftig folgende Fälligkeiten der Abschläge zu veranlagern: 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. Die vier Abschläge werden dann mit der Endabrechnung verrechnet, was dazu führt, dass die Endabrechnung zukünftig niedriger ausfallen wird.

Die Fälligkeiten sind so gewählt, dass diese nicht gleichzeitig mit anderen Fälligkeiten (beispielsweise der Grund- oder Gewerbesteuer) zusammenfallen und außerdem eine reibungslose Abwicklung zum Geschäftsjahreswechsel sichergestellt werden kann.

Gleichzeitig soll die Satzungsregelung der Fälligkeit der Endabrechnung von einem Monat auf zwei Wochen angepasst werden. Dies wird in der Praxis schon erfolgreich so gehandhabt.

Die Regelungen für die Wasser- und Abwassergebühren sind gleichlautend, sodass hier weiterhin die Gebühren und Vorauszahlungen gleichzeitig fällig werden.

Die Umstellung erfordert auch eine frühzeitige Kalkulation der Gebühren ab 2025, weshalb der Gemeinderat hierüber bereits im Oktober 2024 beraten und beschließen sollte.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg den 13. März 2024

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
Rechnungsamtsleiter